

Smart Meter Rollout in Altstätten

Die Technischen Betriebe Altstätten (TBA) beginnen im April 2023 mit der Installation von neuen intelligenten Strom- und Wasserzählern in den Häusern von Altstätten.

Anbei einige Fragen und Antworten zur geplanten Zähler Auswechslung.

Welche Vorteile haben die neuen Zähler?

Die sogenannten «Smart Meter» machen das Ablesen der Stromzähler durch Personal der technischen Betriebe hinfällig. Sie übermitteln den Zählerstand viermal täglich an einen Datenkonzentrator der technischen Betriebe. Zudem zeigen sie, wann in einem Haushalt am meisten Strom verbraucht wird. Künftig können Kundinnen und Kunden der technischen Betriebe in einem Online-Portal die eigenen Verbrauchsdaten einsehen. Die Smartmeter ermöglichen so Rückschlüsse auf den eigenen Energieverbrauch und können beim Stromsparen helfen.

Ermitteln die «Smart-Meter» auch meinen Wasserverbrauch?

Ja. Mit dem «Smart-Meter» installieren die technischen Betriebe Altstätten auch einen neuen Wasserzähler. Die beiden Geräte lassen sich verbinden. Der «Smart-Meter» kann so den Wasserverbrauch erfassen und ans Datenzentrum übermitteln.

Wieso ist ein Wechsel der Stromzähler nötig?

Bis 2027 müssen schweizweit alle Elektrizitätsbetriebe mindestens 80 Prozent ihrer Stromzähler durch Smart Meter ersetzen – so will es die Schweizer Stromverordnung. Dieses Ziel müssen auch die technischen Betriebe Altstätten erreichen. Die Altstätter Bürgerschaft hat insgesamt 3.1 Millionen Franken für die Modernisierung der Strom- und Wasserzähler genehmigt.

Wird mir der Zählerwechsel in Rechnung gestellt?

Nein. Durch den Zählerwechsel entstehen keine Zusatzkosten. Dieser findet im Rahmen von üblichen zyklischen Unterhaltsarbeiten statt, die jeweils über den Netznutzungstarif abgerechnet werden.

Wann wird der Smart Meter bei mir installiert?

Hauseigentümer / Mieter werden per Brief über die anstehende Umrüstung informiert und zur Vereinbarung eines Termins aufgefordert. Die technischen Betriebe nehmen die Zählerwechsel nacheinander in den unterschiedlichen Gemeindegebieten vor. Nächste Woche beginnen die Unterhaltsarbeiten in Haushalten in Lüchingen in den Gebieten im Moos, Rietstrasse, im Roosen und Feldwiesenstrasse.

Wie lange dauern die Installationsarbeiten?

Die Installationsarbeiten in einem Einfamilienhaus dauern ca. 1.5 Stunden. In Mehrfamilienhäusern dauert der Wechsel pro Zähler ca. 30 Minuten.

Bin ich während der Installation ohne Strom und Wasser?

Ja. Während der Unterhaltsarbeiten sind Strom und Wasser rund 15 Minuten unterbrochen. Darum müssen sämtliche elektronische Geräte wie Computer oder wo vorhanden Maschinen ausgeschaltet werden. In Mehrfamilienhäusern werden Aushänge auf den Wechsel aufmerksam machen mit der Bitte, elektronische Geräte im entsprechenden Zeitraum auszuschalten.

Muss ich bei der Installation des Smartmeters zuhause sein?

Grundsätzlich ja. In Einfamilienhäusern muss am angegebenen Tag zwingend jemand zuhause sein, um dem Personal der technischen Betriebe Zugang zu gewähren. In Wohnblocks liegt die Verantwortung beim Hauseigentümer oder die Hauseigentümerin.



Kann ich meinen Termin mit den technischen Betrieben verschieben?

Der mit den technischen Betrieben abgemachte Termin sollte wahrgenommen werden. Allfällige Verschiebungen sind mit den TBA abzuklären. Die Installation des Zählers ist obligatorisch. Die technischen Betriebe nehmen die Umrüstung auf Basis von Stromversorgungsgesetz und Stromversorgung vor.

Ändert sich etwas am Verrechnungszyklus?

Ja. Neu wird der Stromverbrauch viermal jährlich anhand der Verbrauchsdaten verrechnet. Die neue Verrechnungsart wird im Jahr nach der Installation des Smartmeters eingeführt. Bisher schickten die technischen Betriebe alle zwei Monate Teilrechnungen sowie eine Jahresrechnung Ende Jahr.

Ist der Datenschutz mit dem Einsatz der neuen «Smart Meter» gewährleistet?

Die Daten sind bei der Übertragung ans Datenzentrum verschlüsselt und anonymisiert. Die eingesetzten Geräte sind auf ihre Sicherheit überprüft worden und müssen strenge gesetzliche Vorgaben erfüllen. Einzig zur Verrechnung von Strom und Netznutzungstarif dürfen die technischen Betriebe die Daten in unverschlüsselter Form verwenden.

